

Förderleitlinien zum Promotionsstipendienprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

(Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden an deutschen Hochschulen)

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gehört mit einem Stiftungskapital in Höhe von rund 3 Milliarden Euro zu den größten Stiftungen in Europa. Die Erträge aus dem Stiftungskapital stehen für Förderaufgaben zur Verfügung.

Die DBU fördert innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz und nimmt in ihrer Fördertätigkeit Bezug auf das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung. Es ist ein zentrales Anliegen der DBU, die Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes intensiv voranzutreiben, das nationale Naturerbe zu bewahren und wiederherzustellen sowie das Umweltbewusstsein der Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung mit dem Ziel von Verhaltensänderungen zu fördern.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen. Gerade bei der Entwicklung von individuell optimierten Lösungen liegt bei diesen Unternehmen ein reichhaltiges Potenzial zur Umweltentlastung vor. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt will diesen Unternehmen eine Chance geben, ihre Ideen umzusetzen.

Ergänzend zur Projektförderung unterhält die DBU ein Stipendienprogramm zur Förderung des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses. Unterstützt werden Doktorand*innen an deutschen Hochschulen. Auf diese Weise soll ein Netzwerk von in Umweltfragen besonders kompetenten wissenschaftlich ausgebildeten Personenaufgebaut und gefördert werden, das zur Lösung aktueller und zukünftiger Umweltprobleme beiträgt. Hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die Forschungsthemen mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt- und Naturschutzproblemen bearbeiten und mit ihrer Arbeit zur Lösung dieser Probleme beitragen, werden durch Promotionsstipendien unterstützt.

Jährlich können bis zu 50 Stipendien vergeben werden.

Umweltprobleme zeichnen sich durch ihre hohe Komplexität aus, sodass ihre Lösung ein interdisziplinäres Zusammenarbeiten der verschiedenen Wissenschaftsbereiche erfordert. Daher richtet sich das Stipendienprogramm der DBU ausdrücklich an qualifizierte Bewerber*innen aller Fachrichtungen/Studienbereiche und unterstützt insbesondere interdisziplinär angelegte Forschungsthemen.

1. Antragstellung

Die Bewerbung erfolgt digital in deutscher Sprache über die Internetseite der DBU. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Ablehnung eines Stipendienantrags schließt eine erneute Bewerbung aus.

2. Bewerbungsschluss

Bewerbungsschlussstermine sind jeweils der 15. Januar und 15. Juni eines Jahres. Unvollständige und nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Etwa drei Wochen nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss werden Eingangsbestätigungen versandt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte von Anfragen abgesehen werden.

3. Zweckbestimmung und Personenkreis

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die DBU Promotionsstipendien bereit, durch die weiterführende Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes ermöglicht werden. Die Stipendien werden an qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen mit Promotionsberechtigung und überdurchschnittlichem Hochschulabschluss vergeben (Gesamtnote mindestens sehr gut bzw. gut; Rechtswissenschaften: mindestens vollbefriedigend). Darüber hinaus erwartet die DBU von den Bewerberinnen und Bewerbern einen stringenten und schlüssigen Lebenslauf.

Die wissenschaftliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung, an der die Arbeit durchgeführt wird, muss in der Bundesrepublik Deutschland tätig sein. Wir weisen darauf hin, dass wir Themen mit internationaler Bedeutung begrüßen, die Anfertigung der Arbeit jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland oder zu globalen Umweltaufgaben existieren muss. Zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte im Ausland während der Promotionszeit sind möglich und erwünscht. Grundsätzlich werden keine zur Zeit der Antragstellung bereits fortgeschrittenen Promotionsvorhaben gefördert.

Innerhalb des Stipendienprogramms wird ein Teil der Stipendien im Rahmen von Themenverbänden, sog. Stipendienschwerpunkten, vergeben. Über die Einrichtung solcher Stipendienschwerpunkte entscheidet die DBU.

Für Bewerber*innen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2. Ein entsprechendes Zertifikat muss mit der Antragstellung vorgelegt werden. Die Antragstellung und Präsentation des Themas vor dem Auswahlgremium erfolgen auf Deutsch.
- Aus der Stellungnahme der Hochschulbetreuung muss hervorgehen, dass der/die Bewerbende dieser bekannt ist und der Hochschulabschluss mindestens einem

überdurchschnittlichen deutschen Hochschulabschluss adäquat ist sowie dass die Arbeit des/der Bewerbenden zur Promotion an ihrer Hochschule unterstützt wird.

- Zusätzlich Vorlage der formellen Zulassung zum Promotionsverfahren an der entsprechenden Hochschule nach Prüfung durch die entsprechenden Hochschulgremien.

4. Laufzeit der Stipendien

Die Promotionsstipendien sind grundsätzlich auf max. drei Jahre befristet.

Jedes Stipendium wird zunächst für den Zeitraum von bis zu einem Jahr bewilligt. Nach Überprüfung der Arbeitsfortschritte erfolgt in der Regel eine Verlängerung von jeweils einem Jahr. Zur Überprüfung der Arbeitsschritte reicht der/die Stipendiat*in spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen aussagekräftigen Zwischenbericht zusammen mit dem formlosen Verlängerungsantrag und einer gutachterlichen Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers zum Stand der Arbeit ein.

Stipendiatinnen, die in der Förderzeit ein Kind gebären, erhalten eine Verlängerung ihrer Förderzeit um sechs Monate. Stipendiaten, die in der Förderzeit Vater werden, erhalten eine Verlängerung ihrer Förderzeit um drei Monate. Die Förderzeit wird insgesamt um max. zwölf Monate verlängert.

Wird die geförderte Person durch besondere Umstände (z. B. längere Krankheit, Behinderung, Pflege von nahen Angehörigen, höhere Gewalt) an der Fortsetzung der Promotion gehindert, kann die Förderzeit bis zu drei Monate über die bewilligte Förderzeit hinaus verlängert werden. Die Gewährung der Verlängerung erfolgt auf Basis von Einzelfallentscheidungen und in Abhängigkeit von der Mittelverfügbarkeit.

Bei vorzeitigem Abschluss der Forschungsarbeiten werden die Zahlungen eingestellt.

5. Leistungen

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 1.650,- €. Zusätzlich zum Stipendium werden monatlich Sachmittel von 150,- € zur Durchführung des Promotionsvorhabens zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende Sachmittel können nur im Ausnahmefall und in geringem Umfang gewährt werden. Sollte dies gewünscht werden, muss dem Stipendienantrag ein ausführlicher und vollständiger Kostenplan beigefügt werden.

Stipendiat*innen, die nicht gesetzlich pflichtversichert, sondern freiwillig gesetzlich oder privat versichert sind, erhalten auf Antrag einen Zuschuss zur Krankenversicherung von 50 % der Kosten bis maximal 150,- € pro Monat.

Stipendiat*innen mit Kindern erhalten einen Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag beträgt 200,- € für das erste Kind und weitere 150,- € für jedes weitere Kind. Auf Antrag können in besonderen Fällen (z. B. Geburt und Eingewöhnung in die Familie, Krankheit des Kindes) Familienpausen eingelegt werden, in denen das DBU-Stipendium ruht. Diese Familienpausen sind auf zwölf Monate pro Kind begrenzt.

Stipendiat*innen mit Kindern können weiterhin ihr Stipendium in zeitlichen Grenzen als Teilzeitstipendium wahrnehmen, um ihre Zeit im Sinne der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie flexibler einteilen zu können.

6. Soziale Sicherung

Zwischen der DBU bzw. der betreuenden Hochschule und der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung können daher nicht übernommen werden. Allerdings sind DBU-Stipendien sozialversicherungsfrei. Die DBU weist darauf hin, dass eine freiwillige Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen jedoch möglich ist. Eine Krankenversicherung der Stipendiatin/des Stipendiaten ist unverzichtbar. Zusätzlich wird der Abschluss einer Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung empfohlen, sofern keine Absicherung über die Forschungseinrichtung besteht, an der die Arbeit durchgeführt wird. Die DBU empfiehlt ihren Promotionsstipendiat*innen weiterhin, sich an ihrer Hochschule zu immatrikulieren, um den studentischen Versicherungsschutz zu erhalten.

Die Stipendien sind im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Kindergeld ist in den Stipendien nicht enthalten.

7. Stipendienvergabe

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt digital über die Internetseite der DBU. Im Rahmen der Online-Bewerbung sind Angaben zur Person, zum Promotionsvorhaben und zu dessen Betreuung zu machen sowie folgende Unterlagen elektronisch zu hinterlegen:

- a. Ein vollständiger tabellarischer Lebenslauf.
- b. Abiturzeugnis.
- c. Nachweise über den Abschluss von akademischen Prüfungen bzw. Abschlüssen: beispielsweise Bachelorzeugnis und Masterzeugnis. (Falls akademische Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, sollte anstelle des Prüfungszeugnisses eine vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigte Übersicht über die bisherigen Prüfungsleistungen beigefügt und das Prüfungszeugnis so bald wie möglich nachgereicht werden.)
- d. Einordnung des Hochschulabschlusses bzgl. des geforderten überdurchschnittlichen Examens (vgl. Abschnitt 3; hierzu das entsprechende Formular im Bewerbungsportal ausdrucken und von der Hochschule ausfüllen lassen).
- e. Eine ausführliche Stellungnahme zur wissenschaftlichen Qualifikation der/des Bewerbenden durch die/den im Sinne der Promotionsordnung betreuende Hochschullehrerin/betreuenden Hochschullehrer (erste/r Referent*in/Gutachter*in/Berichterstatter*in für die Beurteilung der Dissertation).

- f. Eine kurze fachliche Stellungnahme zu der eingereichten Forschungsarbeit von der betreuenden Hochschullehrerin/vom betreuenden Hochschullehrer und gegebenenfalls von der wissenschaftlichen Betreuung am Projektstandort.
- g. Ein zweites Fachgutachten zu der eingereichten Forschungsarbeit von einer unabhängigen, fachlich geeigneten, wissenschaftlich tätigen Person. Für das Gutachten ist das im Bewerbungsportal des Stipendienprogrammes hinterlegte Formular zu verwenden und das dort beschriebene Verfahren einzuhalten.
- h. Ggf. ein Sachkostenplan: Falls über die Sachmittel in Höhe von 150,- € pro Monat hinausgehende, zusätzliche Sachmittel für die Durchführung des Vorhabens bei der DBU beantragt werden, muss dies eindeutig aus einem gesonderten Sachkostenplan hervorgehen. In diesem Falle müssen alle Kosten des Vorhabens, einschließlich des vom Institut erbrachten Anteils, detailliert und nachvollziehbar dargelegt werden. Zudem muss dargestellt werden, wie die mit dem Stipendium verbundenen Sachmittel (150,- € pro Monat) verwandt werden sollen.
- i. Eine ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache (max. 12 DIN A4-Seiten zuzüglich Literaturverzeichnis, in einer gut lesbaren Schriftart und -größe (z. B. Arial 11, Times New Roman 12), Zeilenabstand 1,5, Rand 2,5 cm:
- kurze, möglichst aussagefähige Bezeichnung des Projektes (Titel),
 - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens,
 - Stand der Forschung (Stand von Wissenschaft und Technik im Themengebiet mit kurzer Literaturdiskussion),
 - Angaben zur Vorgehensweise und zu den Methoden,
 - Zeit- und Arbeitsplan (detailliert auf ein bis zwei Seiten, möglichst tabellarisch),
 - Angaben zu bereits geleisteten Vorarbeiten,
 - Angaben zu (geplanten) Kooperationen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
 - Kostenplan (optional),
 - Literatur.

Die DBU legt großen Wert auf einen nachvollziehbaren Arbeits- und Zeitplan, der zusammen mit der Stellungnahme der Hochschulbetreuerin/des Hochschulbetreuers deutlich macht, dass die Arbeit in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden kann.

Die Bewerbungen werden durch die Geschäftsstelle der DBU geprüft. Bei Bedarf kann eine externe fachliche Begutachtung erfolgen. Anschließend werden die Bewerbungen einem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt.

Das Auswahlgremium setzt sich aus Wissenschaftler*innen und sowie DBU-Mitarbeiter*innen und zusammen. Es trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Zur Sitzung des Auswahlgremiums wird zweimal im Jahr eine Gruppe der aussichtsreichsten Bewerber*innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch wird in deutscher Sprache geführt und findet jährlich im Mai (Bewerbungsschlussstermin: 15. Januar) bzw. im Oktober (Bewerbungsschlussstermin: 15. Juni) statt. Die Entscheidung über die Bewerbung wird schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

8. Pflichten der Geförderten

Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet die Geförderten:

- ihre Arbeitskraft auf das im Stipendienantrag bzw. Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren,
- keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder fortzuführen, die den zeitlichen Umfang einer 25 %-Stelle übersteigt,
- die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in angemessener Weise zu veröffentlichen,
- eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse zu verfassen und auf der Kommunikationsplattform der DBU-Stipendienprogramme einzutragen,
- bei Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Promotionsstipendienprogramm der DBU hinzuweisen,
- auf den Seminaren oder Tagungen der DBU einmal jährlich über den Stand der Forschung zu berichten,
- nach Abschluss des Promotionsverfahrens der DBU unaufgefordert eine pdf-Datei der Dissertation und eine Kopie der Promotionsurkunde zu übersenden.

Darüber hinaus verpflichten sich die Geförderten, die DBU unverzüglich zu informieren, wenn:

- ihr Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird,
- sie durch Beiträge Dritter für ihre wissenschaftliche Tätigkeit honoriert werden,
- ihnen bzw. mit ihrer Billigung Dritten aus dem geförderten Forschungsvorhaben ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst,
- sie von anderer Seite ein Stipendium erhalten,
- sich in den Familien- und Einkommensverhältnissen für die Bewilligung relevante Änderungen ergeben,

- in den sonstigen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die für das Stipendium relevant sind.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt behält sich das Recht vor,

- Beiträge Dritter zum Unterhalt bzw. zur Sachausstattung anzurechnen, soweit sie sich auf das geförderte Vorhaben beziehen,
- eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung samt Verlust des Stipendiums auszusprechen, wenn die Geförderten den für das Stipendium geltenden besonderen Bewilligungsbedingungen, insbesondere ihren o. g. Verpflichtungen, einschließlich der Erwerbstätigkeitsgrenze von maximal einer 25 %-Stelle, nicht nachkommen,
- Ergänzungen und Änderungen der besonderen Förderleitlinien vorzunehmen und laufende Stipendien ohne Rückwirkung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Mit den vorstehenden Regelungen hat sich der/die Stipendiat*in gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit der Verpflichtungserklärung ausdrücklich einverstanden zu erklären.

9. Kündigung und Widerruf des Stipendiums und Rückzahlung des Stipendiums

1. Das Stipendium kann gekündigt bzw. widerrufen werden, wenn
 - a. Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind,
 - b. der/die Stipendiat*in unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat,
 - c. der/die Stipendiat*in ihr/sein wissenschaftliches Vorhaben abbricht,
 - d. erkennbar wird, dass der/die Stipendiat*in sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erreichung des Förderungszwecks bemüht.
2. Mit der Mitteilung der Kündigung bzw. des Widerrufs wird die Zahlung aller Leistungen eingestellt.
 - a. Im Falle 1.b. sind die Leistungen von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe einschließlich eines angemessenen Zinssatzes zurückzuzahlen.

In den übrigen Fällen sind die Leistungen einschließlich eines angemessenen Zinssatzes vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen.
 - b. Hat der/die Stipendiat*in den Grund nicht zu vertreten, kann ihr/ihm die Rückzahlung erlassen werden.

10. Ideelle Förderung

Während der Laufzeit des Stipendiums werden die Stipendiat*innen durch die DBU begleitet und betreut. Auf von der DBU organisierten Seminaren stellen die Stipendiat*innen ihre eigenen Forschungsthemen und Ergebnisse vor. Abgerundet wird das jeweils einwöchige Programm durch Exkursionen in der jeweiligen Region. Das besondere Anliegen dieser Veranstaltungen ist der interdisziplinäre Austausch zu unterschiedlichen Themen unter dem großen Leitthema Umwelt- und Naturschutz. Die Zahl der Teilnehmenden ist dabei beschränkt. Jede/r Stipendiat*in erhält die Möglichkeit, an einem solchen Seminar einmal pro Jahr kostenlos teilzunehmen.

Die DBU unterstützt darüber hinaus den Besuch weiterer Veranstaltungen/Seminare, z. B. zur beruflichen Qualifikation. Die Geförderten werden zu Veranstaltungen der DBU, wie der Verleihung des Deutschen Umweltpreises, eingeladen. Diese Veranstaltungen sollen die Stipendiat*innen darin unterstützen, sich über ihre eigene fachliche Arbeit hinaus auch mit aktuellen Umweltthemen benachbarter Wissenschaftsdisziplinen auseinanderzusetzen.

11. Anträge und Kontakt

Alle aktuellen Informationen werden im Internet auf den Seiten der DBU veröffentlicht. Hierüber erfolgt auch die Bewerbung um ein Stipendium. Fragen zum Stipendienprogramm können per E-Mail (stipendienprogramme@dbu.de) an die DBU gerichtet werden.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Stipendienprogramm

Postfach 17 05

49007 Osnabrück

Tel.-Nr.: 0541/9633 - 353

E-Mail: stipendienprogramme@dbu.de

Homepage: www.dbu.de